

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0573/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	19.08.2026
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.09.2026	empfohlen	4 1 4
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	16.09.2026	abw. Beschluss	6 0 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	28.09.2026		
Stadtrat	30.09.2026		

Betreff: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Am Horstweg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Am Horstweg"

zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

vertreten durch Herrn Andreas Brohm

und dem Vorhabenträger

TEP Eunomia GmbH & Co. KG
Krefelder Str. 203
52070 Aachen

vertreten durch die Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
keine	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 2026				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen:

Durchführungsvertrag mit Anlagen 1 bis 4

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB in der Form des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen.

Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- ☐ die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- ☐ die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- ☐ die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten
- ☐ Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- ☐ Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den künftigen, rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

Für die im kommunalen Eigentum befindlichen Flurstücke 79 und 82 wurde durch den Ortschaftsrat Tangerhütte auf der Sitzung am 14.04.2026 ein gesonderter Nutzungsvertrag über die Nutzung von kommunalen Eigentumsflächen mit der BV 0369/2025 beschlossen.

Mit Emails Schreiben vom 29.05.2026 wurde uns ein Wechsel des Vorhabenträgers angezeigt. Im Zuge der Teilnahme an einer erneuten Ausschreibung der Bundesnetzagentur für einen EEG-Zuschlag wurde auch die Projektgesellschaft für den Solarpark gegründet und festgelegt. Es handelt sich laut Aussage des Projektmanagers wie üblich um eine 100 %ige Tochter der Trianel. Der Wechsel des Vorhabenträgers von der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG auf die TEP Eunomia GmbH & Co. KG wurde angezeigt und findet hier seine Berücksichtigung.